

Fehlverhalten im Gesundheitswesen / Weiterer Tätigkeitsbericht vorgelegt

Vom Schulschwänzen mit ärztlicher Hilfe bis zum Abrechnungsbetrug

Von einer falschen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zur Abrechnung von „Leistungen“ post mortem reichten die Themen, mit denen sich der Beauftragte für das Fehlverhalten im Gesundheitswesen („Korruptionsbeauftragter“) der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Peter Pfeiffer, zwischen November 2007 und Ende Oktober 2009 beschäftigen musste. Es gab in diesem Zeitraum insgesamt 79 gemeldete Fälle, von denen die meisten bereits abgeschlossen sind – manche mit wenig erfreulichen Konsequenzen. So hat der KV-Vorstand in fünf Fällen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Der Bericht wurde der KV-Vertreterversammlung im Januar vorgelegt.

Die Themenpalette des Fallkatalogs ist umfangreich: Da wurden – scheinbar und auch tatsächlich – Fälle abgerechnet, obwohl die persönliche Leistungserbringung nicht gegeben war. In elf Fällen wurde der Korruptionsbeauftragte mit dem Verdacht der Abrechnung von Leistungen bei Patienten konfrontiert, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bereits tot waren. Neun dieser „post mortem“-Fälle wurden zur weiteren Bearbeitung an das Landeskriminalamt gegeben, in einem Fall konnte die Krankenkasse ihre Behauptung nicht schlüssig darlegen. In einem weiteren Fall aus dieser Kategorie verlangte eine Krankenkasse eine „Plausibilitätsprüfung“ wegen der Abrechnung von Leistungen nach Eintritt des Todes ihres Versicherten.

Wundersame Fallzahlvermehrung durch Übernahme von Patientenakten

Mehrmals wurden Fälle eines angeblichen Chipkartenmissbrauchs gemeldet, die dann aber meistens bei den Krankenkassen landeten. Dabei geht es sowohl um geklaute als auch sonst wie missbräuchlich eingesetzte Chipkarten, mit denen sich Patienten beim Arzt vorstellten.

Noch nicht abgeschlossen ist ein Verdachtsfall „der Fallzahlvermehrung

durch Übernahme von Patientenkartieren“.

Wegen des Verdachts der „Rezeptfälschung“ hat ein Arzt einen Patienten bei der KV angezählt. Der Fall ging an die betreffende Krankenkasse. Nicht bestätigt hat sich die Verdachtsmeldung einer Krankenkasse, wonach ein Arzt Blanko-Verordnungen ausgestellt habe.

Beim Korruptionsbeauftragten landen längst nicht nur Meldungen, in denen Ärzte angezählt werden. Gleich in mehreren Fällen richteten sich Beschwerden gegen Krankenhäuser, u. a. wegen „Nichtbehandlung“, „rechts- und/oder zweckwidriger Nutzung von Finanzmitteln“ oder „Arzneimittelbetruges post mortem“. Während sich der letzte Fall nicht bestätigt hat, erfolgte wegen der vermutlich zweckwidrigen Nutzung von Finanzmitteln Strafanzeige gegen das betreffende Krankenhaus.

Unterschriften am Krankenbett und aus dem Urlaub

Anonyme Hinweise gab es wegen des Verdachts der Praktizierung ohne ärztliche Zulassung (Abgabe an die Ärztekammer) und wegen Befunden und

Abrechnungen, die von Ärzten unterschrieben waren, die zum fraglichen Zeitpunkt urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesend gewesen sein sollen und betreffende Leistungen gar nicht hätten erbringen können.

Schulschwänzen mit ärztlicher Hilfe?

Eine Firma und eine Schule haben sich wegen einer angeblich falschen AU-Bescheinigung für einen ihrer Beschäftigten bzw. eines angeblich falschen Attestes für einen Schüler an die KV gewandt. Beide Vorwürfe haben sich indes nicht bestätigt.

Spannend auch dies: Ein MVZ wird derzeit wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs überprüft – „angezeigt“ von einer Krankenkasse.

„Tippgeber“ oder Anzeigerstatter sind in erster Linie Krankenkassen, aber auch Behörden und in einigen Fällen auch Abteilungen der Kassenärztlichen Vereinigung selbst. In einem Fall hat allerdings auch ein Arzt einen Kollegen bei der KV Berlin angezählt wegen angeblichen Verstoßes gegen das Berufsrecht. Der Fall wurde an die Ärztekammer Berlin abgegeben. -litt



KORTE

RECHTSANWÄLTE

Prof. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
Constanze Herr*

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

*Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
**Rudower Chaussee 12
12489 Berlin-Adlershof

24-Stunden-Hotline:
030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

www.anwalt.info
Fax 030-226 79 661
kanzlei@anwalt.info